

Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verlässlich sichern

Teilhabe ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht!

Menschen mit Behinderungen genießen alle Menschenrechte uneingeschränkt – auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage der bayerischen Bezirke und Kommunen besteht jedoch die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Familien die Leidtragenden von Sparmaßnahmen werden.

Die Kosten in der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig: die wachsende Zahl von Leistungsberechtigten, notwendige Tarifsteigerungen beim Personal – aber auch der Aufbau zusätzlicher Verwaltungsstrukturen bei den Bezirken. In der politischen Debatte reagieren Kostenträger wie Bezirke, kommunale Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) mit Forderungen nach Kostenbegrenzung, Vorrang der Pflege, engeren Anspruchsdefinitionen und zusätzlichen Steuerungsrechten. Diese Positionen laufen jedoch darauf hinaus, Leistungen einzuschränken und Rechte von Menschen mit Behinderungen zu beschneiden. Gerade Menschen mit schweren und komplexen Behinderungen sind davon in besonderem Maße betroffen, da sie auf kontinuierliche Assistenz angewiesen sind.

Die Lebenshilfe Bayern stellt klar: Teilhabe ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht. Sie darf nicht nach Kassenlage gewährt werden. Menschen mit Behinderungen müssen im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen und darauf vertrauen können, dass ihre Unterstützung verlässlich gewährleistet ist. Familien und Angehörige brauchen ebenso wie die Einrichtungen, die tagtäglich begleiten und fördern, Planungssicherheit. Eingliederungshilfe und Soziales sind systemrelevant. Damit ist die Finanzierung der Eingliederungshilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die kommunale Ebene muss in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Deshalb fordert die Lebenshilfe Bayern:

- ☛ die dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Eingliederungshilfe sicherzustellen – durch eine stärkere Beteiligung des Bundes und zugleich durch verantwortungsvolles Handeln von Bezirken und Kommunen,
- ☛ keine Kürzungen zulasten von Menschen mit Behinderungen vorzunehmen, keine Standards abzusenken und bestehende Rahmenleistungsvereinbarungen einzuhalten,
- ☛ sozialraumorientierte Angebote und Prävention wie Frühförderung, Sozialpsychiatrische Dienste und Offene Behindertenarbeit dauerhaft zu stärken – denn frühe und wohnortnahe Unterstützung verbessert nicht nur Teilhabechancen und die Lebensqualität jedes Einzelnen, sondern verhindert auch kostenintensive Folgeleistungen und ist damit volkswirtschaftlich sinnvoll,

- ☞ Investitionen in Barrierefreiheit konsequent auszubauen – denn wer von Anfang an barrierefrei plant, spart nachträgliche Kosten für aufwendige Umbauten und reduziert den Bedarf an individuellen Nachteilsausgleichen,
- ☞ auch die Kostenstrukturen der Bezirke in den Blick zu nehmen und Verwaltungsaufwendungen zu überprüfen, bevor Leistungen für Menschen mit Behinderungen infrage gestellt werden,
- ☞ Bürokratie abzubauen, insbesondere im Vertragsrecht – jedoch so, dass die Menschen profitieren und nicht allein die Verwaltungsstrukturen,
- ☞ jede Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises abzulehnen: Rechte dürfen nicht durch enge Definitionen ausgehöhlt werden,
- ☞ die Expertise von Menschen mit Behinderungen, ihren Familien, Angehörigen und den Einrichtungen systematisch einzubeziehen – so werden passgenaue Lösungen entwickelt und zusätzliche Kosten durch unnötige Umwege oder wenig praxistaugliche Entscheidungen vermieden.
- ☞ die Gleichwertigkeit von Eingliederungshilfe und Pflege zu sichern – Menschen mit schweren Behinderungen dürfen nicht aus Kostengründen aus der Eingliederungshilfe in die Pflege abgeschoben werden.
- ☞ klare und verlässliche Zuständigkeiten zwischen SGB VIII und SGB IX schaffen – damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die benötigte Unterstützung lückenlos erhalten und nicht durch Zuständigkeitsstreit oder Verschiebungen zwischen den Systemen benachteiligt werden.
- ☞ Qualitätssicherung partnerschaftlich zu gestalten, statt Leistungserbringer unter Generalverdacht zu stellen.

Menschen mit Behinderungen - und allen voran Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen - und ihre Familien dürfen nicht die Verlierer der aktuellen Finanzkrise sein. Politik und Verwaltung auf allen Ebenen müssen Verantwortung übernehmen, um die Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft zu sichern. Die Lebenshilfe Bayern bietet ihre Zusammenarbeit an – aber mit klarer Haltung: Teilhabe sichern statt abbauen!

Augsburg, 12. Oktober 2025